

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0825

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 05.06.2023
60/1 Str

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchentrup	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	Zur Kenntnis
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Flächen
bebauter Grundstücke in Friedberg (Vorgartensatzung)**

Beschlussentwurf:

- 1) Dem vorliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1) mit Stand vom 01.06.2023 wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Herstellung der Rechtskraft einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.05.2022, DS Nr. 5 21-26/0428, wurde der Magistrat beauftragt eine Satzung zu erarbeiten, welche die Vermeidung von Flächenversiegelung in Vorgartenbereichen vorsieht; insbesondere um die Anlage sogenannter „Schottergärten“ zu unterbinden.

In seiner Sitzung vom 09.02.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung grundsätzlich der Entwurfsfassung der Satzung zugestimmt (Vorlage **21-26/0587**). Die Verwaltung wurde beauftragt, eine finale Beschlussfassung vorzulegen. Diese liegt hiermit vor.

Änderungen zu der Entwurfsfassung sind durch die Verwaltung überwiegend auf redaktionelle Art erfolgt und sind in Anlage 2 als Synopse dargestellt. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden jedoch nicht vorgenommen.

Zur finalen Beschlussfassung wurde die Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege des Wetteraukreises (UNB) beteiligt. Die Hinweise der Fachstelle sind entsprechend in die Satzung

eingearbeitet worden. Durch die UNB ist u.a. der § 2 Abs. 2 der Satzung qualifiziert worden, sodass dieser deutlich detailliertere Aussagen trifft.

Um die Satzung zur Rechtskraft zu führen, muss eine Hinweisbekanntmachung in der Wetterauer Zeitung erfolgen. Die Satzung wird am Tag nach der Veröffentlichung rechtskräftig und kann dann auf der Homepage der Stadt Friedberg heruntergeladen oder lokal im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ JA	☒ NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

1. Satzung über die Gestalt, Begrünung und Bepflanzung von nicht bebauten Flächen bebauter Grundstücke
2. Synopse zum Satzungsentwurf

Dezernent

Amtsleiter

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat**

hat am zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung**.....

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -